

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 12

Artikel: Zur Richtschnur-Initiative

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Genn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechend Rabatt.

St. Gallen, den 18. Juni 1892.

Wohenspruch: Das ist's, woran ein Herz sich weidet,
Wenn Wahrheit sich in Schönheit kleidet.

Zur Richtschnur-Initiative.

Sowohl den „gastfreundlichen Schaffhauser-Genossen“ und sämtlichen durch ihr gedrucktes Birtular eingeladenen Herren Delegirten und Besuchern des „Schweizerischen Gewerbe-
tages“ zu einer Spezialbesprech-

ung in obiger Anglegenheit, als als auch anderseits den auswärtigen Interessenten, welchen nicht vergönnt war, nach Schaffhausen zu kommen, gegenüber gebietet wohl der Anstand, daß hier kurz Bericht erstattet werde.

Zuvor sei erlaubt, zu bemerken, daß schon die Delegirtenversammlung etwas später beginnen konnte und sich besonders die interessante Diskussion über das nun in Fluss kommende Gewerbegeetz so in die Länge zog, daß die Verhandlungen beinahe bis zur angesehnen Zeit für unsere Spezialbesprechung dauerten; endlich auch, daß das Bankett abermals des grössern Zuspruches wegen auf sich warten ließ und deshalb endlich erst nach 4 Uhr endete.

Unter diesen Umständen war es eine Unmöglichkeit, noch einer Besprechung zur Gründung eines kleingewerblichen Genossenschaftsverbandes gemäß dem Wunsche der Schaffhauser zu genügen. Eine Besprechung im engern Kreise stellte sodann fest, daß in ca. 3 bis 4 Wochen eine gründlichere Verhandlung, besonders über die zunächst vorzunehmenden Schritte betreffs Grundlage und Organisation in Schaffhausen stattfinden solle und daß alsdann für später

eine Versammlung an einem zentraler gelegenen Orte in Aussicht zu nehmen sei.

Den entlegenen Kollegen, welche früher schon Schaffhausen als zu dezentral fanden, sei des Genuern bemerk't, daß es sich für den Artikelschreiber meist um organisatorische Bestimmungen handelte und es ist mehr dem grössern Eifer und der stärkern Begeisterung, als erwartet werden könnte, zuzuschreiben, daß man eine grössere Versammlung schon in Szene setzen wollte. Endlich ist für einstweilen noch Schaffhausen als unser gewöhnlicher Vorort zu betrachten, wofür er auch wirklich werthzuschätzen ist.

Diesen Anlaß benützend, erlaube mir noch einige Worte über die Vorlage zum Gewerbegeetz im Vergleiche zu den Wünschen und Forderungen derjenigen Interessenten, welche für intensiveres Streben der Gewerbetreibenden, für praktisch-materielle Zwecke und Forderungen eingenommen sind und welchem Verhältnisse auch die „Richtschnur“-Initiative entspringt.

Mit ganz wenig Ausnahmen war Alles mit dem, was die Vorlage bis jetzt in Aussicht stellt, einverstanden, und sicherlich würden auch die St. Galler Delegirten sich nicht zu solch hartnäckiger Negation versteigern haben, wenn der „Entwurf“ resp. die Vorlage zu einem Gewerbegeetz — anderweitig für das Gewerbe wirklich schützen und bestimmen — bieten würde. Unter all den Zustimmungen zu den „Richtschnur“-Artikeln, welche bekanntlich mit einem Appell zur Gründung eines kleingewerblichen Genossenschaftsverbandes zur Errreichung einer Anzahl bestimmter Zielpunkte dem Schreiber dieses Artikels zugingen, zeichneten

sich ganz ausnahmsweise St. Galler Beschwerden aus über dortige „Spezialverhältnisse“, die zwar anderwärts leider ebenfalls vorkommen pflegen. Beschwerden von dieser Seite, welche sich über unreelle „Geschäftsleute“ beklagen, von denen man nicht einmal mit Bestimmtheit wisse, woher sie seien z. B. d. d. d. in irgend einer Form und irgendwo in einem Gewerbegez. schützende Bestimmungen finden, d. h. in einem Gewerbegez. das nicht bloß nur Einigungsämter kennen will. -g-

Protokoll
der
ordentlichen Delegirten-Versammlung
des
Schweizerischen Gewerbevereins
Sonntag den 12. Juni 1892, Vormittags 9 Uhr,
im Grossrathssaale in Schaffhausen.

Traktanden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1891.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Zentralvorstand an Stelle des demissionirenden Herrn alt Stadtpräsident Pfister in Schaffhausen.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1892.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegirten-Versammlung.
5. Schweizerisches Gewerbegez.
6. Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1892.
7. Allfällige weitere Anregungen resp. Anträge.

Es sind folgende Sektionen vertreten: Aarau durch 2 Delegirte, Altendorf 1, Arbon 2, Basel 3, Bern 3, Burgdorf 1, ChauxdeFonds 2, Chur 4, Frauenfeld 3, Freiburg 4, Glarus 1, Heiden 1, Herisau 2, Horgen 1, Hettwyl 1, Langenthal 2, Liestal 3, Luzern 3, Murgthal 2, Oerlikon 1, Olten 2, Pfäffikon 1, Richterswil 2, Riesbach 3, Romanshorn 2, Rorschach 2, St. Gallen (Gewerbeverein 4, Handwerkermeisterverein 3), Schaffhausen 4, Schwanden 1, Schwyz 2, Solothurn 1, Stäfa 2, Stein a. Rh. 1, Thalwil 1, Thun 1, Uster 1, Wädenswil 2, Wald 2, Walzenhausen 1, Winterthur 2, Zug 2, Zürich (Gewerbeverein 2, Zentralverband 1, Gewerbeschulverein 1), Appenzell Mittelland 2, Baselland 2, Berner kantonaler Gewerbeverein 2, Zürcher kantonaler Gewerbeverein 1, Schweizer Coiffeur- und Chirurgenverband 2, Schweizer Schuhmachermeisterverein 2, Ostschweiz. Uhrmacherverein 1, Uhrmachergenossenschaft 1, Schweiz. Uhrmacherverband 1, Spenglermeisterverein Zürich 2, Buchbindermeisterverein Zürich 1, Schweizer Zeichnen- und Gewerbeschullehrer 1, Gewerbemuseum Bern 1, Gewerbemuseum St. Gallen 1, Kantonale Lehrlingsprüfungs-Kommission Neuenburg 1, Schweizer Schmiede- und Wagnermeisterverein 1, Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband 1, zusammen 62 Sektionen durch 111 Delegirte. Als Vertreter des Schweizer. Industrie-Departements ist erschienen Herr Dr. Kaufmann. Ferner sind anwesend 9 Mitglieder des Zentralvorstandes, 1 Rechnungsrevisor, ca. 40 nicht-delegirte Mitglieder von Sektionen oder andern Gewerbevereinen.

Herr Präsident Ständerath Dr. Stössel eröffnete um 9 Uhr die Verhandlungen. Er dankt die freundliche Aufnahme durch die Behörden und den Gewerbeverein Schaffhausen und spricht die Hoffnung aus, es möchte von guter Bedeutung sein für die heutigen Verhandlungen, daß der Ständerath vor wenigen Tagen einen bedeutsamen Beschluß gefaßt habe, welcher, wenn auch der Nationalrat bestimme, den Erlass eines schweizer. Gewerbegez., welche Frage uns seit Jahren und auch heute beschäftigte, um ein Bedeutendes näher rücke.

Als Stimmenzähler wurden bezeichnet die H. Gogler in ChauxdeFonds, Genoud in Freiburg, Fisch in Trogen, Kirchhofer in St. Gallen, Dr. Merk in Frauenfeld und Keel in Luzern.

Auf das Verlesen des Protokolls letzter Delegirten-Versammlung wird verzichtet.

1. Der Jahresbericht pro 1891 wird genehmigt. Be treffend Jahresrechnung beantragt der von der Sektion Bern bestellte Rechnungsrevisor, Herr Großerath Demme, die Genehmigung unter Verdankung an den Rechnungsgeber, wünscht jedoch, daß dieselbe künftig etwas frühzeitiger abgeschlossen werden möchte. Dem Antrag wird zugestimmt.

2. Der aus Gesundheitsrücksichten aus dem Zentralvorstande austretende Herr Alt-Stadtpräsident Pfister in Schaffhausen wird nach dem Antrage des Zentralvorstandes in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt. An seiner Stelle wird in den Zentralvorstand einstimmig gewählt Herr Marmorist Dechslin in Schaffhausen.

3. Mit der Rechnungsprüfung pro 1892 wird die Sektion Schaffhausen beauftragt.

4. Für die Uebernahme der nächsten Delegirtenversammlung haben sich schriftlich angemeldet die Sektionen ChauxdeFonds, Olten, Erisau, Freiburg und Schwyz, und es werden diese Bewerbungen durch die Vertreter der betreffenden Sektionen noch mündlich begründet, schließlich aber alle Vorschläge zu Gunsten desjenigen für Freiburg zurückgezogen und dieser Ort somit einstimmig zum Sitz der nächstjährigen Delegirtenversammlung ausgewählt.

5. Ueber ein schweizerisches Gewerbegez. referirt zuerst Herr Großerath Dr. Huber in Basel, Präsident der vom Zentralvorstand eingesetzten Fünferkommission zur Ausarbeitung eines Gewerbegez. Entwurfes. Nachdem er aus amtlichen Aktenstücken und aus wissenschaftlichen Schriften nachgewiesen, daß die vom Zentralvorstand und Kommission in den vorliegenden Anträgen und Entwürfen enthaltenen Grundgedanken schon vor Jahren von Behörden und Gelehrten befürwortet worden seien, erläutert der Referent die einzelnen Anträge des Zentralvorstandes. Einige der wichtigsten Fragen sind freilich noch nicht genügend abgelaßt und bedürfen weiterer Erdauerung. Insbesondere gehen die Meinungen noch weit auseinander bezüglich der Frage, ob die Berufsgenossenschaften obligatorisch oder fakultativ organisiert werden sollten. Zentralverband und Kommission halten dafür, daß ein Zwang zum Beitritt heute noch nicht dekretirt werden dürfte. Ein solcher wäre weder bei den Arbeitgebern noch bei den Arbeitern durchführbar. Die Kommission glaubte nach ernstlichen Berathungen eine Lösung dieser schwierigen Frage darin zu finden, daß, wenn die Mehrheit der Berufsgenossen eines bestimmten Geltungsbereites sich der Berufsgenossenschaft angeschlossen hat, die Mehrheit der Letztern auch für alle Berufsgenossen gewisse Ordnungen für das betreffende Gewerbe aufzustellen, bzw. rechtsverbindliche Beschlüsse fassen könnte. Wie im politischen soll auch im wirtschaftlichen Leben die Mehrheit Meister sein. Den Behörden ist selbstverständlich ein weitgehendes Aufsichtsrecht einzuräumen, die Vollziehung kann erfolgen durch die staatlichen Organe unter Mitwirkung der kantonalen Gewerbeämtern; über letztern wäre als obere Instanz eine schweiz. Gewerbeammer vorgesehen. Diese Ammer, zusammengelegt aus Vertretern der Behörden und Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaften, würden ein Bindeglied zwischen den Behörden und dem Gewerbe- und Arbeiterstand bilden.

Ein ferner Postulat ist die fakultative Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten und Einigungsämtern durch ein Bundesgesetz.

Herr Referent bespricht sodann die Mittel zur Erlangung eines schweizer. Gewerbegez. Eine Partialrevision der Bundesverfassung ist notwendig und dringlich. Die gewährte Gewerbefreiheit bedarf einer wesentlichen Einschränkung.